

1. Für die zur „Nordbadischen ADAC Meisterschaft“ zählenden Kartslalom-Veranstaltungen werden die Karts vom Regionalclub Nordbaden zur Verfügung gestellt oder, bei Ausfall dieser, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Ersatzkarts. Die Karts des ADAC Nordbaden sind sauber und vollgetankt wieder dem Kartbeauftragten Herrn Bernd Mockler zu übergeben. Eventuelle Mängel sind ebenfalls dem Kartbetreuer schriftlich mitzuteilen.
2. Beim Betanken darf niemand im Kart sitzen!
3. Überprüfen des Reifendrucks nach dem ersten Warmfahren, mit geeichtem Luftdruckprüfgerät. Luftdruck vorne 0,8 bar, hinten 0,9 bar. Ein Luftdruckprüfer ist im Kartanhänger vorhanden!
4. Reifenwechsel: Bei wechselnden Wetterbedingungen gilt für alle Veranstaltungen die 50% Regelung. Das bedeutet, der Lauf (1. & 2. Wertungslauf ohne Probelauf) wird nach einem Reifenwechsel wiederholt, wenn nicht mindestens 50% der Fahrer gestartet sind. Die Entscheidung ob ein Reifenwechsel nötig ist treffen Slalomleiter, Sicherheitsbeauftragter sowie der Schiedsrichter in beratender Funktion.
5. Verschobene Pylonen werden durch „Hochheben“ vom Streckenposten angezeigt!
6. Maximal darf eine Fantasiefigur aufgestellt werden, die nicht dem Reglement entspricht.
7. Mit rotem Flaggensignal sollen Fahrer auf mögliche Probleme / Gefahren hingewiesen werden um den Lauf zu unterbrechen.
8. Der Slalomleiter muss im Besitz einer gültigen internen Slalomleiter Lizenz des ADAC Nordbaden sein. DMSB lizenzierte Renn- oder Slalomleiter sind hiervon ausgenommen.
9. Die komplette Zeitnahme, mit Auswertung wird vom ADAC Nordbaden gestellt. Jeder Ortsclub mit Jugendkartfahrern muss einen Schiedsrichter stellen, jedoch nicht für den eigenen Meisterschaftslauf. Der Schiedsrichter muss das Reglement kennen. Reglement im Kartanhänger zum Mitnehmen.
10. Jugendkartfahrer können den Ortsclub bis zum dritten Meisterschaftslauf wechseln und werden dann für den neuen Ortsclub gewertet. Bei einem Wechsel des Ortsclubs ab den vierten Meisterschaftslauf wird der Jugendkartfahrer weiterhin für seinen vorhergehenden Ortsclub für die laufende Saison gelistet. Punkte aus der Mannschaftswertung können nicht übertragen werden.
11. Das Nenngeld beträgt € 10,00. Gastfahrer müssen € 12,00 entrichten.
12. Der Slalomleiter ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung, wie Sicherheit für Fahrer und Zuschauer, Einteilung der Sportwarte und Einhaltung des Zeitplans.
13. Der Schiedsrichter ist oberstes Organ der Veranstaltung in allen sportlichen Belangen und achtet auf Einhaltung des Kartslalom Reglements.
14. Beide Personen arbeiten zusammen um einen sportlich, wie auch organisatorischen Ablauf einer Veranstaltung zu gewährleisten.
15. Der Abgabezeitpunkt für die Termine 2021 wurde auf den **1. November 2020** gesetzt. Verspätet eingehende Terminanmeldungen erhalten kein Meisterschaftsprädikat.

Die vorstehend genannten Kriterien werden in das Reglement 2020 für den Jugendkartslalom im ADAC Nordbaden mit aufgenommen.